

**Zeitschrift:** Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =  
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =  
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

**Herausgeber:** geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und  
Landmanagement

**Band:** 103 (2005)

**Heft:** 10

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Abb. 2: Nach der Renaturierung: Der neue Limpach (Kronenbreite 12 m, Gefälle 1.2 Promille) mit Uferweg, die neu gesetzten Hecken sind noch schlecht sichtbar.

breiter Landstreifen benötigt. Bei den Grundeigentümern (in der Regel Kleinbauern) stiess die Aussicht auf Flächenverluste und damit kleinere LN-Beiträge auf wenig Verständnis. Folgender Kompromiss wurde schliesslich ausgehandelt: Die Flurgenossenschaft (Bauherr) realisierte den Uferweg und die Bachrenaturierung auf Privatland. Für die Nutzungsänderung (neuer Uferweg / breitere Bachböschungen) erhielten die Grundeigentümer eine einmalige Entschädigung (Bonitätsdifferenz x Verkehrswertfaktor x Flächenverlust) zugesprochen. Auf den betroffenen Parzellen wurde ein öffentliches Fuss- und Fahrwegrecht begründet

(nur landwirtschaftlicher Verkehr gestattet). Vorteile für die Grundeigentümer: kein Flächenverlust, bessere Erschliessung, Möglichkeit zur Erlangung von höheren Ökobeiträgen (ÖQV = Ökoqualitätsverordnung), Verkabelung der BKW-Freileitung. Nachteil für die Grundeigentümer: kleinere LN-Fläche (befestigter Uferweg).

*Gemeinden Kirchdorf und Noflen (Perimeter LU Limpachmoos – Isel):* Die kleine Landumlegung (Perimeterfläche 75 Hektaren, 16 Grundeigentümer mit total 28 Parzellen) im Talboden des Limpachs war von Anfang an unumstritten.

ten. Die Zerstückelung der Parzellen durch die Renaturierung (Ausdolung) war offensichtlich. An der Gründungsversammlung haben 100% der betroffenen Grundeigentümer, in Erwartung einer besseren Erschliessung und besserer Grundstücksformen zum Nulltarif, der Landumlegung zugestimmt. Bereits zu diesem Zeitpunkt war abzusehen, dass die Flurgenossenschaft zwei bis drei Grundstücke im Perimeter freihändig erwerben konnte. Der resultierende Flächen- und Wertverlust pro Grundeigentümer liegt dank den Landkäufen unter einem Prozent. Die Wertberechnung im Perimeter erfolgte konventionell mittels Bonitierung. Die Neuzuteilung erfolgte wertgleich. Die kleinen Minderzuteilungen wurden in Geld ausgeglichen.

Fazit: Vier unterschiedliche «Erwerbsarten» sind auf der gesamten Renaturierungsstrecke von 4200 m zum Zuge gekommen. Die kleinen Minderzuteilungen wurden allen betroffenen Grundeigentümern zum Verkehrswert entschädigt. Unterschiedliche Auffassungen und Meinungen rufen nach flexiblen Lösungen. Dank dem Entgegenkommen der Grundeigentümer steht die Renaturierung des Limpachs kurz vor dem Abschluss.

Willy Jordi  
Ingenieur- und Vermessungsbüro Jordi + Kolb AG  
Bärenstutz 15  
CH-3110 Münsingen  
willy.jordi@jordikolb.ch

**I / N T E R L I S ?**